

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

**Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10681  
vom 18.01.2022  
über Menschen in Arbeit bringen: Arbeitsmarktprogramme evaluieren und  
weiterentwickeln**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Schwerpunkte hat der Berliner Senat seit 2016 bei den Arbeitsmarktprogrammen gelegt (bitte einzeln nach dem jeweiligen Jahr auflisten)?

Zu 1.: Die Berliner Landesarbeitsmarktpolitik wird mit bewährten Förderinstrumenten umgesetzt, die ihren Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit unter den besonderen Bedingungen Berlins leisten. Ein Schwerpunkt der Berliner Landesarbeitsmarktpolitik bezüglich der konkreten Umsetzung dieser Instrumente lag entsprechend der Vorgaben des Berliner Abgeordnetenhauses (Auflagenbeschluss Nr. 7 zum Beschluss des Gesetzes über den Haushalt 2016/2017, 2018/2019 und 2020/2021) bei der Berücksichtigung des Prinzips Guter Arbeit bei allen vom Land geförderten Trägern von Beschäftigungsprojekten. Dabei wurden insbesondere die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes (LMiLoG Bln) kommuniziert und deren Umsetzung in geförderten Projekten nachgehalten.

Zudem wurden bei relevanten Förderinstrumenten des Landes (Landesergänzungsförderung Teilhabe am Arbeitsmarkt/ TAM/§ 16i SGB II, Berliner Jobcoaching/BJC) sukzessive mit einer Umstellung auf tarifliche Bezahlung begonnen, sofern das noch nicht der Fall war. Beim Förderinstrument BJC ist dies bereits zum 01.01.2022 vollständig erfolgt.

Die Schwerpunkte der Förderinstrumente der für Arbeit zuständigen Berliner Senatsverwaltung zeigten in den Jahren seit 2016 durchgehend hohe jährliche Kontinuität: Im Vergleich der Instrumente genießen über den gesamten betrachteten Zeitraum hohe Priorität insbesondere

- seit 2019 die Landesergänzungsförderung des Bundesinstruments Teilhabe am Arbeitsmarkt (TAM/§ 16i SGB II) für Projekte im gesamtstädtischen und bezirklichen Interesse – damit wurde die zuvor auf der Grundlage des Bundesinstruments „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ (§ 16e SGB II alt) erfolgte Ergänzungsförderung fortgesetzt –
- das Berliner Jobcoaching (BJC) für Personen in öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen und für arbeitslose Geflüchtete, unabhängig davon, ob sie sich im Asylverfahren befinden, Teilnehmende von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit (gZA) oder bereits in den Rechtskreis SGB III gewechselt sind.

Im Jahr 2018 hat der Senat das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter beschlossen. Im Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung“ wurden damit auch die in diesem Zusammenhang stehenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte benannt, u. a. ein differenziertes Beratungs- und Förderangebot, um den Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder beruflicher Selbständigkeit zu verbessern.

Im erfragten Zeitraum wurde darüber hinaus ab 2019 das „Solidarische Grundeinkommen“ (SGE) mit hoher Priorität umgesetzt. Mit dem Modellprojekt fördert das Land Berlin insgesamt 1.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für langzeitarbeitslose Menschen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 1 - 3 Jahren. Gefördert werden Tätigkeiten in elf zusätzlichen und gemeinwohlorientierten Einsatzfeldern. Die Förderung umfasst eine 100%ige Lohnkostenübernahme in Höhe des Landesmindestlohns bzw. tarifliche Bezahlung bis maximal EG 3 TV-L und ein beschäftigungsbegleitendes Coaching. Arbeitgebende, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wurden, sind gemeinwohlorientierte Träger sowie Landesbetriebe und Bezirke. Im November 2020 wurde die Einstellungsphase erfolgreich abgeschlossen. Die Beschäftigung erfolgt freiwillig und ist nicht sanktionsbewährt.

Im Bereich der Ausbildung hat der Senat in den letzten Jahren die Maßnahmen der Berufsorientierung gestärkt. Ziel ist es, ein besseres Matching zwischen Jugendlichen und Betrieben durch eine Erhöhung der Berufswahlkompetenz zu erreichen.

Darüber hinaus soll eine Verbesserung der Berufswahlkompetenz auch dazu führen, die hohe Quote der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen zu reduzieren. Aufgrund der Corona Pandemie mussten jedoch Einschränkungen hingenommen werden, da durch die temporären Schulschließungen wesentliche Teile der Berufsorientierung zeitweise nicht realisiert werden konnten und darüber hinaus viele Betriebe ihre Ausbildungsaktivitäten zurückgefahren haben. Um Problempitzen in Berufen zu begegnen, die von der Pandemie besonders betroffen waren, wie z. B. dem Gastgewerbe, hat der Senat zusätzliche Maßnahmen in die Wege geleitet. Hierzu zählen insbesondere das „Ausbildungshotel“, die Übernahme der Kosten für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) durch das Land Berlin und nicht zuletzt die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP). Darüber hinaus hat der Senat mit dem Instrument „seiDUAL“ einen modernen Ansatz geschaffen, der sowohl auf der digitalen als auch auf der analogen Ebene Jugendliche, Betriebe, Eltern, Lehrkräfte usw.

anspricht, um die Ausbildungsmöglichkeiten nicht nur transparenter darzustellen, sondern auch Jugendliche und Betriebe besser zusammen zu bringen.

2. Wie bewertet der Berliner Senat die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Berlin? Welche Projekte sind hier geplant, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen?

Zu 2.: Vor der Coronakrise war Berlin auf einem sehr guten Weg, die Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt abzubauen. Die Zahl der Menschen, die ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren, sank über die Jahre stetig (Dezember 2008: 86.114 Personen, Dezember 2019: 37.106 Personen). Der Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag in Berlin im Dezember 2019 bei 24,7 % und damit 6,6 Prozentpunkte unterhalb des Bundesdurchschnitts (31,3 %). Die Corona-Pandemie hat diesen positiven Trend umgekehrt (Dezember 2021: 72.822 Langzeitarbeitslose). Mit einem Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 40,6 % liegt Berlin aktuell allerdings immer noch unterhalb des Bundesdurchschnitts (42,0 %).

Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit seit März 2020 hängt damit zusammen, dass sich Beschäftigungsaufnahmen in Folge der Krise schwieriger gestalten und auch weniger Fördermaßnahmen durchgeführt werden, die die Einmündungschancen von Arbeitslosen in Beschäftigung erhöhen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist dabei kein starrer Block, sondern es gibt Zu- und Abgänge – auch in der Coronakrise. In Berlin sind aktuell mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen (55 %) weniger als zwei Jahre arbeitslos, also noch immer relativ arbeitsmarktnah.

Vom Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit sind alle Bundesländer betroffen. Berlin ist dabei durch seine Branchenstruktur mit einem hohen Anteil von Beschäftigten in stark beeinträchtigten Branchen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe besonders von den Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt betroffen.

In Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Verträge im Solidarischen Grundeinkommen (SGE) fortzuführen. Sofern eine Refinanzierung über Bundesprogramme möglich ist, wird das Projekt fortgesetzt. Der Senat setzt sich im Bund dafür ein, den Passiv-Aktiv-Transfer auszuweiten. Das Jobcoaching wird weitergeführt und systematisch weiterentwickelt.

3. Wie hat der Berliner Senat die einzelnen Arbeitsmarktprogramme evaluiert und weiterentwickelt?

Zu 3.: Mit dem Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE) des Landes Berlin wurde ein begleitender formativer Evaluationsauftrag verbunden. Die Evaluation wurde im Jahr 2020 an das Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen Berlin – SÖSTRA GmbH – vergeben. Das Institut hat im Jahr 2021 einen Kurzbericht vorgelegt, der sich im Wesentlichen auf die Implementierung des Solidarischen Grundeinkommens von der Idee für das Programm bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens konzentriert. Der Kurzbericht liegt dem Abgeordnetenhaus Berlin vor (<https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-4168.pdf>). Im Jahr 2022 wird das Institut einen Zwischenbericht mit weiteren Erkenntnissen vorlegen, der ebenfalls zur Veröffentlichung vorgesehen ist.

Unabhängig von der Frage der Einbeziehung in Evaluationen erfolgt die ständige Weiterentwicklung der Förderinstrumente im Rahmen eines laufenden Monitorings, bei ausgewählten Instrumenten auch einer laufenden Zielsteuerung, die mit Indikatoren unterlegt ist. Das dabei zur Anwendung kommende Indikatorensystem wurde 2018 gestrafft und hierbei den Indikatoren zur Reintegration methodisch an die diesbezügliche Systematik der Bundesagentur für Arbeit angeglichen.

Auch die Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter wird durch ein regelmäßiges ziel- und indikatorengelenktes Monitoring begleitet, welches auch die inhaltlichen Umsetzungsstände zu allen Maßnahmen im Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung“ sowie den Ressourceneinsatz dokumentiert und der Steuerung dient.

Berlin, den 28. Januar 2022

In Vertretung

Alexander Fischer

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales